



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung
vom:

Bauausschuss

Niederschrift zur Sitzung
10.09.2019

2. **Straßenvollausbau der Wittelsbacherstraße in Niederkassel-Rheidt; Erschließung der Kindertageseinrichtung Wittelsbacherstraße**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Im Straßenbauprogramm der Stadt ist der Ausbau der Wittelsbacher Straße in Rheidt zur Erschließung der Kindertageseinrichtung Wittelsbacher Straße für 2019 vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Helmert & Bongartz beauftragt, das die Planung in der Sitzung vorstellen wird.

Es liegen **zwei Varianten** vor: Die Variante 1 sieht eine **Mischverkehrsfläche** vor, während in der Variante 2 ein **separater Gehweg** mit Hochbord geplant ist (Trennverkehrsfläche).

Variante 1 entspricht den für eine solche Anliegerstraße geltenden Richtlinien und der in diesen Fällen in der Stadt Niederkassel üblichen Ausbau als Mischverkehrsfläche. Die Planung von **Variante 2** wurde in Auftrag gegeben, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass möglicherweise Eltern ihre Kinder auch zu Fuß in den Kindergarten bringen. Hier erhöht der durch das Hochbord abgetrennte Gehweg die Sicherheit.

Eine kurze Beschreibung sowie Lagepläne zu den Varianten sind als Anlagen beigelegt (zu den Varianten vgl. S. 5 von 8 des Erläuterungsberichts).

Eine Bürgeranhörung ist entbehrlich, da von der Anlage nur städtische Grundstücke erschlossen werden.

Zu Beginn der Beratungen erläuterte die Verwaltung warum für den Ausbau des in Rede stehenden Teilstückes der Wittelsbacherstraße zwei Ausbauplanvarianten vorgestellt werden. Der übliche Ausbaustandard für eine Straße mit überwiegendem Anliegerverkehr sei eine Mischverkehrsfläche. Da es sich hier aber in erster Linie um eine



Stadt Niederkassel

Erschließung für eine Kindertageseinrichtung halte die Verwaltung unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit auch eine Herstellung dieses Teilstückes im Trennverkehrsprinzip mit einer Abtrennung des Gehweges von der Fahrbahn durch einen Hochbord für bedenkenswert.

Anschließend stellte Herr Bongartz vom Ing.-Büro HeBo die beiden Varianten der Vorplanung anhand der beigefügten PowerPoint Präsentation vor.

Ausschussmitglied Robert (CDU) sprach sich für die Herstellung der Erschließungsanlage im Trennverkehrsprinzip aus. Im Hinblick auf die von den Eltern in Kauf zu nehmenden Fahrstrecken zu der Kindertageseinrichtung Wittelsbacherstraße regte er an, auf die Abpollerung zu verzichten und die Durchfahrt zur Eifelstraße zu ermöglichen. Er bezweifelte, dass die Eltern aus dem Ortsteil Mondorf, deren Kinder die Kindertageseinrichtung Wittelsbacherstraße besuchen, den Umweg in Kauf nehmen. Es sei eher zu vermuten, dass diese wie gewohnt von der Eifelstraße aus die Kindertageseinrichtung anfahren und ihr Fahrzeug kurzfristig vor den Pollern abstellen um ihr Kind zur Tageseinrichtung zu bringen. Das Ergebnis wäre wegen der fehlenden Wendemöglichkeit und der Enge der Verkehrsfläche ein Verkehrschaos.

Ausschussmitglied Jablonsky (SPD) sprach sich ebenfalls für die Variante 2 (Trenn- verkehrsfläche) aus. Auch er sprach sich dafür aus, die Durchfahrt zur Eifelstraße zu ermöglichen.

Ausschussmitglied Frau Sebaldt (CDU) bestätigte das befürchtete Verhalten aus eigener Anschauung im Hinblick auf die Kindertageseinrichtung Schengfeldwiese. Trotzdem befürwortete sie einen Verzicht auf die Abpollerung nicht, da sie einen regen Durchgangsverkehr befürchte.

Ausschussmitglied Frau Schulten (B 90/Grüne) sprach sich ebenfalls für eine Trennverkehrsfläche aus. Aus Gründen der Verkehrssicherheit regte sie zusätzlich den Einbau einer Schwelle unmittelbar hinter der Einmündung aus Fahrtrichtung Wittelsbacherstraße an. Sie bat, den Einbau der Schwelle zu beschließen.

Ausschussmitglied Robert (CDU) begrüßte die Anregung von Frau Schulten, vertrat jedoch die Auffassung, dass eine Aufpflasterung im Bereich des vorgesehenen Baumtores eine bessere Alternative sei. Er beantragte, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass möglicherweise die Festsetzungen des Bebauungsplanes dem Vorschlag der Eröffnung der Durchfahrt zur Eifelstraße entgegenstehen. Sie werde den Sachverhalt prüfen und über das Ergebnis berichten.



Stadt Niederkassel

Hinweis der Verwaltung

Der Einwand der Verwaltung, dass dies möglicherweise nach den Festsetzungen des B-Planes 146-M nicht zulässig sei, hat sich nach Prüfung bestätigt.

In der Begründung zum B-Plan ist in Ziffer 1.2 (Anlass der Planfeststellung) ist ausgeführt:

„Die Stichstraße, abgehend von der Wittelsbacherstraße dient der inneren Erschließung des Plangebietes. Eine Verbindung für den allgemeinen KFZ-Verkehr zur Eifelstraße ist nicht vorgesehen.“

In Ziffer 5.6 der Begründung (Verkehrsflächen, Erschließung) heißt es:

„Die im Plangebiet festgesetzte Verkehrsfläche dient der Erschließung im Plangebiet. Ihre Dimensionierung erlaubt die Anlage einer Wendeanlage für dreiachsige Müllfahrzeuge.“

Entsprechende Hinweise sind auch der Niederschrift der Bürgeranhörung am 30.08.2016 und den Niederschriften der UVP-Sitzungen vom 16.11.2016 und 11.09.2018 zu entnehmen. Aus den letztgenannten Hinweisen folgt, dass es zu keiner Zeit politischer Wille der Gremien der Stadt Niederkassel war, eine Durchfahrt zur Eifelstraße zu ermöglichen.

Da im Hinblick auf die Kosten der den Antrag des Ausschussmitgliedes Robert (CDU) der weitergehende Antrag war, lies Ausschussvorsitzender Plum zunächst über diesen Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt den Straßenbau „Verlängerung Wittelsbacher Straße bis Stichweg Eifelstraße“ in der Variante

Von einer Bürgeranhörung wird abgesehen, da derzeit nur städtische Grundstücke erschlossen werden.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0